



## Gemeindevorstandssitzung vom 16. Dezember 2025

---

**Anwesend:** Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied  
Jenal Thomas, Vorstandsmitglied  
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

---

### Logiernächteförderbeitrag Sommer 2025 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Gemäss Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus und die Landwirtschaft bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Im Jahr 2025 verblieben nach der Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig. Deshalb müssen die Förderbeiträge wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Dies wurde aufgrund der erwarteten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuereinnahmen auch bereits im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 so budgetiert.

Somit wird im Jahr 2025 ein Logiernächtebeitrag von CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht ausbezahlt.

Der Beitrag wird nur an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmäßig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung und Auszahlungsliste wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2025 – 31. Oktober 2025 Total 46'698 beitragsberechtigte Logiernächte erzielt. Der Gesamt - Förderbeitrag beträgt CHF 32'688.60.

1'103 Logiernächte von Erwachsenen wurden in Unterkünften generiert, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind. Diese Logiernächte sind somit nicht beitragsberechtigt.

Die Logiernächte-Förderbeiträge werden Ende Dezember 2025 ausbezahlt.

## **Beiträge Bewirtschaftungsflächen gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2025 liegen dem Gemeindevorstand die Unterlagen mit den Berechnungen vor.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung wurden inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof im Jahr 2025 insgesamt 30'298 Aren bewirtschaftet und sind somit beitragsberechtigt (2024: 30'760 Aren). Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umwelleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da laut Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2024 im Jahr 2024 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrigblieb, werden die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt. Somit werden CHF 70'000.00 als Landwirtschaftsförderbeiträge ausbezahlt.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz folgenden Kategorien zugeteilt:

### *Kategorie 1*

Talsohle (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

### *Kategorie 2*

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zeblas, Salaas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

### *Kategorie 3*

Zeblas, Salaas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2025 frei:

Beitrag 2025 Flächenbewirtschaftung	CHF 70'000.00
-------------------------------------	---------------

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2025 werden Ende Dezember 2025 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

## **Festlegung der Wasser-/Abwassergebühren für das Jahr 2025**

Dem Gemeindevorstand liegt die provisorische Abrechnung für die Wasser- / Abwassergebühren für das Jahr 2025 vor.

Im Jahr 2025 wurden 141'412 m<sup>3</sup> Frischwasser bezogen und es wurden 148'524 m<sup>3</sup> Abwasser in der ARA angeliefert.

Für das Jahr 2025 wurden für den Bereich Wasser Einnahmen von CHF 350'000.00 budgetiert und beim Abwasser CHF 490'000.00.

Der Baupreisindex stieg von 141.4 auf 144.1 Punkte, was bedeutet, dass der Versicherungswert der Liegenschaften sich wiederum erhöhte.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen legt der Gemeindevorstand die Wasser-/Abwassergebühren 2025 wie folgt fest (alle Ansätze unverändert).

Wassergebühren	
Wasserverbrauch	CHF 0.88 pro m <sup>3</sup>
Versicherungswert	CHF 0.28 pro CHF 1'000.00

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 352'000.00

Abwassergebühren	
ARA-Anfall	CHF 1.30 pro m <sup>3</sup>
Versicherungswert	CHF 0.33 pro CHF 1'000.00
BAFU-Abgabe	CHF 0.05 pro m <sup>3</sup>

Die BAFU-Abgabe (Abwasserabgabe an das Bundesamt für Umwelt) wird zur Elimination von Mikroverunreinigungen verwendet. Sie muss von der Gemeinde einkassiert und an den Bund abgeliefert werden.

Dies ergibt Einnahmen von rund CHF 484'000.00

## **Heizölbestellung Sennerei Samnaun und ARA**

Für die Gemeindeliegenschaften Sennerei (6'500 Liter) und ARA (4'000 Liter) müssen insgesamt 10'500 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.5340/Liter
Interzegg AG	CHF 0.5550/Liter

Der Gemeindevorstand beschliesst, 10'500 Liter Heizöl für CHF 0.5340/Liter beim günstigsten Anbieter, der Firma Jenal AG Transporte und Garage, zu bestellen.

## **Anfrage Theatergruppe Samnaun betr. Plakatierung Theatervorstellungen im Winter 2025/2026**

Die Theatergruppe Samnaun führt in der Wintersaison wieder wöchentlich ihr Theaterstück auf. Sie fragt an, ob die entsprechenden Plakate auf den öffentlichen Veranstaltungstafeln der Gemeinde wieder während des ganzen Winters hängen bleiben dürfen, da auf den Plakaten sämtliche Aufführungsdaten aufgedruckt sind.

Gemäss geltender Regelung für das Plakatieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde dürfen bei wiederkehrenden Veranstaltungen maximal 4 aufeinanderfolgende Termine kommuniziert werden.

Bereits für die Wintersaison 2024/2025 hat der Gemeindevorstand der Theatergruppe Samnaun eine Ausnahmegenehmigung für das Plakatieren aller Theateraufführungen erteilt. Der Gemeindevorstand beschliesst, der Theatergruppe diese Ausnahmebewilligung auch für den Winter 2025/2026 zu erteilen. Somit dürfen die Plakate während der ganzen Wintersaison auf den öffentlichen Plakattafeln hängen bleiben.

## **Austausch der Steuerung des Dekanters 1 ARA Samnaun, Offerte Firma Spangler GMBH**

Die Steuerung des Dekanters 1 in der ARA Samnaun ist defekt und muss unverzüglich erneuert werden, da es keine Ersatzteile mehr für eine Reparatur gibt.

Die Firma Spangler GmbH empfiehlt die Durchführung eines Retrofits (Modernisierung der bestehenden Anlage). Dabei werden zentrale Komponenten wie die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) sowie das Bediengerät durch moderne und leistungsfähige Systeme ersetzt.

Der Retrofit ist erforderlich, um die Zuverlässigkeit, Sicherheit, Effizienz, den Bedienkomfort, die Ersatzteilverfügbarkeit, die Energieeffizienz sowie die Zukunftssicherheit der Anlage zu gewährleisten und damit auch künftig einen reibungslosen und effizienten Betrieb sicherzustellen.

Von der Firma Spangler GmbH liegt eine Offerte für ein Retrofit - Paket mit vollständigem Umstieg auf die aktuelle Automatisierungsplattform, Umbau/Einbau und Wiederinbetriebnahme vor Ort durch die Firma Spangler GmbH für CHF 24'926.50 (exkl. MWST) vor.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gemäss den Regiesätzen.

Diese Anschaffung ist im Budget 2025 nicht enthalten. Auf die Einholung einer zweiten Offerte wurde verzichtet, da die Firma Brüniger, welche ebenfalls für die ARA tätig ist, bereits angekündigt hat, dass ihr Angebot deutlich höher ausfallen würde.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Auftrag an die Firma Spangler GmbH für CHF 24'926.50 (exkl. MWST) zu vergeben. Die Lieferzeit für die Komponenten beträgt 11-12 Wochen. In der Zwischenzeit kann die Steuerung provisorisch repariert werden.